

1. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Freibades der Stadt Hadamar

Aufgrund der § 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. I, S. 167), und der §§ 1, 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I, S. 134), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I, S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar in ihrer Sitzung am 27.04.2017 folgende 1. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Freibades der Stadt Hadamar vom 18.03.2005 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 2 Abs. 1 (Gebühren für die Eintrittskarten) Ziffer 1 bis 4 erhalten folgende Neufassung:

(1) Die Gebühren für die Eintrittskarten (Eintrittspreis) werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|---------|
| 1. a) Einzelkarten für Erwachsene (ab 18 Jahren) | 3,50 € |
| b) Einzelkarten für Kinder und Jugendliche (4 - 17 Jahre) | 2,00 € |
| 2. a) Zehnerkarten für Erwachsene | 31,00 € |
| b) Zehnerkarten für Kinder und Jugendliche | 18,00 € |
| 3. a) Saisonkarten für Erwachsene | 65,00 € |
| b) Saisonkarten für Kinder und Jugendliche | 32,00 € |
| 4. Familienkarten (nur für Einwohner der Stadt Hadamar) | |
| - je Elternteil oder Alleinerziehenden | 40,00 € |
| - für das erste und zweite Kind oder Jugendlicher je | 20,00 € |
| - jedes weitere Kind oder Jugendlicher ist frei
(diese Vergünstigung gilt nur für Kinder und Jugendliche
bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres). | |
| Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr haben freien Eintritt. | |

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Freibades der Stadt Hadamar tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die 1. Änderung der Gebührenordnung wird hiermit ausgefertigt:

Hadamar, den 03.05.2017

DER MAGISTRAT
DER STADT HADAMAR

gez. Michael Ruoff

Michael Ruoff
Bürgermeister